

Dipl.-Ing. W. Borchers

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

06108 Halle (Saale), Hermannstr. 1

Tel.: 0345/23251-0, Fax: 0345/23251-30

E-Mail: info@vermessung-borchers.de

Borchers – Hermannstraße 1 – 06108 Halle (Saale)

Herr
Dipl.-Ing. Wilfried Borchers
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Hermannstraße 1

Aktenzeichen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Ort, Datum

Mein Zeichen (Bitte bei Rückfragen angeben)

06108 Halle (Saale)

Antrag auf Fortführung des Liegenschaftskatasters – mit amtlicher Gebäudevermessung

(Der Antrag umfasst die örtliche Gebäudevermessung sowie die Führung des Liegenschaftskatasters)

Antragsteller/in:

Anschrift:

Telefon-/Faxnr.:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Eigentümer/in

Lage:

Art der/s Gebäude/s:

Herstellungskosten oder Wert der/s Gebäude/s: €

Bitte nach Wunsch ankreuzen

- Ich/Wir möchten bei der Vermessung anwesend sein und bitte/n um rechtzeitige Mitteilung des Vermessungstermins.
- Die zu vermessenden Liegenschaften (Gebäude) auf dem Grundstück sind frei zugänglich, eine Vermessung kann ohne Beteiligung der Eigentümer/Nutzungsberechtigten stattfinden.

Mir ist bekannt, dass auch bei Antragstellung bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beim LVermGeo Gebühren für die Führung des Liegenschaftskatasters (Anfertigung von Vermessungsunterlagen, Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster) anfallen.

Ich bin darüber informiert, dass

- die oben angegebenen personenbezogenen Daten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist automatisiert gespeichert werden,
- für die Amtshandlungen des LVermGeo eine Kostensicherung in Form eines Vorschusses oder einer Vorkasse anfallen kann und die Vermessungsunterlagen dann erst nach Eingang dieser Sicherungsleistung bereitgestellt werden und
- unbeschadet einer nachstehenden Kostenübernahmeerklärung eines Dritten die endgültigen Kosten auch bei mir, als dem Veranlasser der Amtshandlung, erhoben werden können,
- wenn der Antrag gestellt und registriert worden ist oder weitere Arbeitsschritte begonnen worden sind, bei einer Rücknahme des Antrages eine Gebühr von mindestens 25 % der Gebühr fällig wird, die für die beantragte Amtshandlung anzusetzen wäre.

Bitte ausfüllen, wenn der/ die Antragsteller/ in nicht die Kosten trägt.

Die Kosten trägt:

(Name, Adresse)

(Ort, Datum) Unterschrift Antragsteller

(Ort, Datum) (ggf. Unterschrift Kostenträger/ in